BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
12.02.2013

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes

Mit dem 2006 beschlossenen Bremer Informationsfreiheitsgesetz erhielten die Bürgerinnen und Bürger eines Bundeslandes erstmalig umfassende, gesetzlich festgeschriebene Informationsrechte. Für den Bürger relevante Informationen sollen seitdem im neu geschaffenen Informationsregister für jedermann veröffentlicht oder auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Bremen wurde damit der berechtigten Forderung seiner Bürgerinnen und Bürger nach mehr Transparenz und Teilhabe gerecht, denn nur informierte Bürger können in Zeiten hoher Komplexität und schnelllebigen Wandels den politischen Willensgebungsprozess optimal begleiten.

Mit dem kürzlich beschlossenen Transparenzgesetz hat die Freie und Hansestadt Hamburg verschiedene Punkte Bremens aufgegriffen und weiterentwickelt. Als wichtigste Neuerung kann dabei der Schritt hin zu einer Veröffentlichungspflicht gesehen werden. In Anbetracht des Auslaufens des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zum Ende des Jahres 2015 sowie gegenwärtigen Überlegungen, Inhalte des Hamburgischen Gesetzes zu übernehmen, ist es sinnvoll, die bisherige Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes einer Evaluation zu unterziehen, um eventuelle Stärken und Schwächen zu erkennen und diese Erkenntnisse dann in die kommende Novellierung mit einbeziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche öffentlichen Stellen führen keine Verzeichnisse nach § 11 BremIFG über die von ihnen veröffentlichten Informationen? Was sind ggf. die Gründe dafür?

2. Welche konkreten Regelungen hinsichtlich des Zeitpunktes, des Umfanges und der Dauer der Veröffentlichung von Informationen gibt es? Inwiefern unterscheiden sich diese Regelungen in den einzelnen Behörden?

3. Wie viele Informationen wurden seit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes insgesamt in das Informationsregister eingestellt? Wie verhalten sich diese Zahlen im Gesamtverhältnis der vorhandenen Informationen (bitte nach den einzelnen Senatsressorts und Jahr aufschlüsseln)?

4. Wie viele Anträge auf Veröffentlichung bzw. Freigabe von Informationen hat es seit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes insgesamt gegeben und wie wurde in den Antragsverfahren entschieden?

4.1 Sofern Anträgen auf Veröffentlichung nicht stattgegeben wurde: Was waren hierfür die (häufigsten) Gründe?

4.2 Ist es bislang zu Beschwerden aufgrund nicht freigegebener Informationen gekommen? Wie wurde ggf. bei diesen Beschwerden verfahren?

5. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat bezüglich der praktischen Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes vor und wie bewertet der Senat die bislang gemachten Erfahrungen damit insgesamt?

6. Welchen Optimierungsbedarf bei der praktischen Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes sieht der Senat und welche Pläne werden diesbezüglich gegenwärtig verfolgt?

7. Wie bewertet der Senat einzelne Vorschläge zur Optimierung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wie z.B. die Weiterentwicklung zu einer Informationspflicht oder die Vergrößerung des Katalogs der zu veröffentlichenden Informationen?

Elisabeth Motschmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU